

Ministerium für Bildung und Kultur, Trierer Straße 33, 66024 Saarbrücken

An

- den Landkreistag Saarland
- den Saarländischen Städte- und Gemeindetag
- die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar
- den Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.
- den AK-Zukunft

nachrichtlich:

- An das Landesjugendamt
- An die Fachschulen für Sozialpädagogik im Saarland

Abteilung D **Berufliche Schulen,
frühkindliche Bildung,
Weiterbildung, Sport**

Referat **D2**
Bearbeiter: Daniel Treser
Tel.: +(49)681 501-7564
Fax: +(49)681 501-7511
E-Mail: d.treser@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: D 2 – 1.1.3.6

Datum: 14. März 2019

Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

hier: Interessenbekundungs- und Antragsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir bezüglich der Rahmenbedingungen des o.g. Bundesprogramms sowie des Interessenbekundungs- und Antragsverfahrens informieren. Wir bitten Sie darum, diese Information über Ihre jeweiligen Netzwerke zu verbreiten.

Ziel des Bundesprogramms ist die Personalgewinnung und -bindung in der Kindertagesbetreuung durch die finanzielle Förderung von drei Programmsäulen im Zeitraum von Sommer 2019 bis zum Ende des Jahres 2022.

Die Programmsäule 1 wird davon abweichend bis Mitte 2023 (Ende des Schuljahres 2022) gefördert.

Diese drei Programmsäulen sind

1. eine praxisintegrierte, dualisierte Ausbildung zum/r Erzieher/in (PIA), die nach TVAöD – Besonderer Teil Pflege vergütet wird,
2. eine Qualifizierung von Fachkräften zur professionellen Praxisanleitung und eine Freistellung der Praxisanleitung im Rahmen der PIA-Ausbildung und
3. ein Aufstiegsbonus, mit dem pädagogische Fachkräfte gefördert werden, die auf Grundlage einer Zusatzqualifikation eine besondere Tätigkeit in definierten Feldern ausüben.

Um eine Förderung durch das BMFSFJ erhalten zu können, müssen juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (mit Sitz in Deutschland) als Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen zunächst ihr Interesse bekunden.

Dazu soll Ende März 2019 ein Interessenbekundungsverfahren des BMFSFJ unter folgendem Link zur Verfügung stehen:

<https://www.fruehe-chancen.de>

Die Frist für Interessenbekundungen endet voraussichtlich einen Monat nach der Eröffnung des Interessenbekundungsverfahrens. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen ausgewählte Projektträger zur Antragstellung aufgefordert werden.

Das Antragsverfahren startet voraussichtlich zwei Wochen nach Ende des Interessenbekundungsverfahrens.

Das BMFSFJ plant, die Erstellung der Zuwendungsbescheide bis zum 30.06.2019 abgeschlossen zu haben.

Antragsteller (und später Zuwendungsempfänger) sind ausschließlich Träger. Daher können auch Interessenbekundungen ausschließlich durch Träger, nicht aber durch angehende/n Fachschüler/innen oder Fachkräfte der Einrichtungen erfolgen.

Programmsäule 1:

Die Programmsäule 1 richtet sich an Personen, die die Aufnahmevoraussetzungen nach § 5 (APO-FSP) erfüllen und die auf Grundlage des TVAöD – Besonderer Teil Pflege sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden sollen.

Die Ausbildung ist gemeinsam von der Einrichtung des antragstellenden Trägers (Vertragseinrichtung) und einer von drei Fachschulen für Sozialpädagogik im Saarland durchzuführen. Der Unterricht findet regelmäßig an drei Tagen, der Praxiseinsatz an zwei Tagen pro Woche statt.

Die ausführenden Fachschulen für Sozialpädagogik sind:

- BBZ St. Wendel
- S BBZ Saarbrücken
- TGS BBZ Saarlouis

Die Fachpraxis wird durch die Schulferien am Lernort der Vertragseinrichtung nicht unterbrochen, sondern ist während der Schulferien an fünf Tagen pro Woche zu besuchen.

Die Fachschüler/innen erhalten in jedem Schuljahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Ausbildungsentgelts gemäß der Regelung für ein Urlaubsjahr nach § 9 TVAöD-BT-BBiG in der jeweils geltenden Fassung. Sowohl die Fachtheoretische Ausbildung, als auch die Fachpraxis sind als Ausbildungstage anzusehen.

Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung im TVAöD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgt nicht.

Nach den uns momentan zur Verfügung stehenden Informationen ergeben sich folgende pauschale Zuschüsse (pro Monat und auszubildender Person):

- 1. Jahr = 1.450 €
- 2. Jahr = 1.130 €
- 3. Jahr = 540 €

Wir prüfen momentan die Möglichkeit, den Unterschiedsbetrag aus der degressiven Förderung der Vergütung vollumfänglich zu refinanzieren. Diese Prüfung wird voraussichtlich bis zum Start des Antragsverfahrens abgeschlossen sein.

Programmsäule 2:

Der Praxisbonus besteht aus zwei Modulen. Modul 2 ist an die Programmsäulen 1 gekoppelt.

Modul 1 ist die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach den Vorgaben des Landesjugendamtes. Hierfür ist kein Interessenbekundungsverfahren notwendig. Modul 1 können Träger direkt und unabhängig von der Förderung der Programmsäule 1 beantragen.

Eine Handlungsanleitung mit Informationen, die Träger für das Erstellen des Antrags benötigen sowie den Link zur Antragsdatenbank, um den Zuschuss zu den Ausgaben für eine Qualifizierung zur Praxisanleitung zu erhalten, finden Träger unter www.fruehechancen.de.

Die Qualifizierungen zur Praxisanleitung werden mit einem Betrag von bis zu 1.000 € (pro Person) bezuschusst. Die Förderung der Qualifizierung erfolgt ausschließlich in den Jahren 2019 und 2020.

Modul 2 ist die Freistellung der Praxisanleitung für zwei Stunden pro Woche. Die Freistellungen der Praxisanleitung wird pro anzuleitendem/r Fachschüler/in mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 25 € pro Stunde bezuschusst. Die Anleitung soll im Umfang von durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche erfolgen.

Erhalten Träger die Förderung der Programmsäule 1, dann erhalten Sie auch die Förderung der Freistellung der Praxisanleitung (Modul 2 der Programmsäule 2).

Programmsäule 3:

Mit dem Aufstiegsbonus werden pädagogische Fachkräfte gefördert, die auf Grundlage einer Zusatzqualifikation eine besondere Tätigkeit in Kinderbetreuungseinrichtungen in definierten Feldern ausüben.

Der Aufstiegsbonus wird bei einer Höhergruppierung der pädagogischen Fachkraft in Höhe des Unterschiedsbetrags von der bisherigen Eingruppierung zu der neuen Eingruppierung bzw. bei einer Zulage (im Sinne der vorübergehenden Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit) in Höhe der Zulage, jedoch maximal mit 300 € pro Monat und Person, gewährt.

Bei landesspezifischen Fragen können sich Träger an das Ministerium für Bildung und Kultur wenden.

Ansprechpartner:
Herr Daniel Treser
Tel.: 0681/501 7564
E-Mail: d.treser@bildung.saarland.de

Allgemeine Fragen zur Interessenbekundung und zum Antragsverfahren können Träger im Übrigen an diese E-Mail senden:

interessenbekundung@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Daniel Treser